

Zu Ihrer Anfrage Roteinfärbungen:

Es ist erfreulich zu hören, dass die Stadt XXX bei problematischen Verkehrssituationen gute Erfahrung mit Roteinfärbungen gemacht hat. An einzelnen, wenigen Stellen ist es auch durchaus sinnvoll und zielführend, die rechtlich geordnete Situation (wenn eine Furt rechts und auch erkennbar markiert ist) zu verdeutlichen.

Grundsätzlich gibt es allerdings nach wie vor keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass Rotmarkierung dauerhaft die Verkehrssicherheit erhöhen. Jüngst auf dem Symposium für Verkehrssicherheit 2018 in Wuppertal durch Herrn Dr. Bondzio anhand einer Studie belegt. (siehe hier analog auch die Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. Forschungsbericht Nr. 46 "Sicherung von bevorrechtigten umlaufenden Radwegen an innerörtlichen Kreisverkehren)

Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass die Roteinfärbung die Radfahrer verleitet schneller und unaufmerksamer zu fahren, was die evtl. Aufmerksamkeitserhöhung der Autofahrer leider wieder kompensiert.

Demnach sollte in diesem Sinne nach wie vor nur sehr sparsam mit Roteinfärbungen umgegangen werden, um die Aufmerksamkeit an besonders schwierigen Stellen zu erhöhen.

Eine quasi flächendeckende Furteinfärbung - auch wenn die Stadt die Unterhaltung übernehmen würde, wird daher aus Sicht des Landesbetriebes weiterhin abgelehnt.

Sollte es nachweislich an der ein oder anderen Stellen zu Unfällen aufgrund unklarer Vorrangregelung gekommen sein, so würde ich Sie bitten diese explizit aufzuzeigen, um die Örtlichkeit überprüfen zu können.

Wenn Ihre Aussage zutrifft, dass die Markierungen in bestimmten Einmündungsbereichen unübersichtlich und daher verkehrsgefährdend ist, so sollten wir gemeinsam versuchen, eine rechtlich saubere, sichere und verständliche Lösung herbeizuführen.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexandra Langenhagen
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstr. 22
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 - 89-281 oder 02732 - 553379
Fax: 0211 / 875651172076
E-Mail: alexandra.langenhagen@strassen.nrw.de

www.strassen.nrw.de

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!
Jetzt bewerben: www.nrw-verbinden.de